



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Generalsekretariat GS-EJPD
Informationsdienst

Schweizer Waffenrecht: Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Abstimmung vom 19. Mai 2019

Worum geht es?

EU hat 2017 eine revidierte Waffenrichtlinie verabschiedet

Ziel: Missbräuchliche Verwendung von Waffen, Munition und Waffenbestandteilen erschweren – wie Schweizer Waffenrecht

Worum geht es?

Alle wesentlichen Waffenbestandteile
markieren

→ erleichtert es, Herkunft einer Waffe zu klären

Informationsaustausch zwischen den
europäischen Ländern verbessern

→ Polizei weiss, wem in anderem Land aus
Sicherheitsgründen eine Waffe verweigert
wurde

Diktat der EU? **Mitspracherecht der Schweiz!**

Als Mitglied im Verbund der Schengen-Staaten setzt die Schweiz in der Regel Anpassungen um, auch im Waffenrecht.

Gemeinsam mit anderen Staaten verhinderte die Schweiz, dass weitergehende Verpflichtungen aufgenommen wurden.

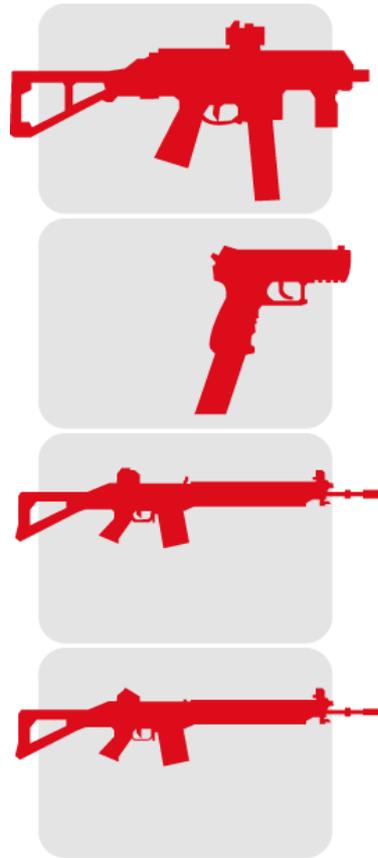
Diktat der EU? **Mitspracherecht der Schweiz!**

So konnte die Schweiz sicherstellen, dass das traditionelle Schweizer Schiesswesen fortbestehen kann.

Gegen die Gesetzes-Revision hat die «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» das Referendum ergriffen.

Was ändert sich...

Administrative Änderungen bei diesen Waffen:



Was ändert sich...

... für Soldatinnen und Soldaten?

- Nichts. Können Ordonnanzwaffe wie bisher nach Dienstende direkt erwerben.

... für Besitzer von halbautomatischen Waffen mit grossem Magazin, deren Waffe bereits verzeichnet ist?

- Nichts. Können Waffe behalten.

Was ändert sich...

... für Besitzerinnen und Besitzer von ehemaligen Ordonnanzwaffen, die direkt von der Armee übernommen wurden?

➤ Nichts. Können Waffe behalten.

... für Jägerinnen und Jäger?

➤ Nichts. Können Waffe behalten.

Was ändert sich...

...für **Schützenverein-Mitglieder?**

- Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben.
- Müssen Mitgliedschaft nach 5 und 10 Jahren nachweisen

...für **Personen, die in keinem Schützenverein sind?**

- Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben.
- Nachweis nach 5 und 10 Jahren, dass sie regelmässig schiessen.

Was ändert sich...

... für Besitzer von halbautomatischen Waffen mit grossem Magazin, deren Waffe noch nicht verzeichnet ist?

- Müssen Besitz der Waffe innerhalb von drei Jahren den zuständigen Behörden melden.

...für Sammler und Museen?

- Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben.
- Müssen Nachweis über deren sichere Aufbewahrung erbringen und ein Verzeichnis über sie führen.

Was ändert sich...

...für Waffenhändlerinnen und -händler?

- Können Gewerbe weiter betreiben.
- Müssen künftig Käufe und Verkäufe von Waffen und Bestandteilen elektronisch melden.

...für WaffenherstellerInnen und ImporteurInnen?

- Können Gewerbe weiter betreiben.
- Alle wesentlichen Waffenbestandteile einer Feuerwaffe müssen künftig markiert sein.

Befürchtungen der Schützinnen und Schützen nicht bewahrheitet

Verwendung halbautomatischer Waffen mit grossem Magazin (also Sturmgewehr o.ä.) im Schiesssport weiterhin erlaubt.

Weiterhin keine medizinischen oder psychologischen Tests.

Kein zentrales Waffenregister.

Befürchtungen der Schützinnen und Schützen nicht bewahrheitet

Das Wichtigste:

Traditionelle Anlässe (z.B. Feldschiessen, Obligatorisches, Knabenschiessen) und der wettkampfmässige Schiesssport – sie alle können wie bisher stattfinden.

Was steht auf dem Spiel?

Bilaterale Zusammenarbeit mit EU-Staaten im Bereich Sicherheit und Asyl (Schengen/Dublin)

Weitreichende Folgen für unser Land:

- für die Sicherheit,
- für den Asylbereich,
- für den Grenzverkehr,
- für den Tourismus.

Möglicher jährlicher Schaden für die Schweizer Volkswirtschaft geht in die Milliarden.

Folgen eines Neins

Zusammenarbeit mit Schengen- und Dublin-Staaten endet automatisch, ausser *alle* anderen Staaten und die EU-Kommission kommen der Schweiz entgegen.

Es würde also Einstimmigkeit brauchen, um den Beendigungsmechanismus zu stoppen.

→ Nicht anzunehmen, dass das in der vorgegebenen, kurzen Frist möglich ist.

Folgen eines Neins

Arbeit von Polizei und Grenzschutz ohne Zugriff auf Informationssysteme von Schengen erschwert (Sicherheitsniveau gefährdet).

Schweiz muss Asylgesuche von Menschen, deren Gesuch in einem EU-Land schon abgelehnt wurde, erneut prüfen.

Folgen eines Neins

Europareisende müssten für Schweiz neben dem Schengen-Visum ein zweites Visum lösen: Schlecht für Tourismus.

Erschwerner Grenzverkehr für uns zu den Nachbarstaaten und an Flughäfen (Schweizer Grenze = Schengen-Aussengrenze).

Bilateraler Weg bedroht

Schengen und Dublin sind zentrale Elemente des bilateralen Wegs.

Juristisch zwar keine Verknüpfung mit den anderen bilateralen Abkommen, aber:

- Beziehungen zur EU erschwert, wenn wir uns jetzt mit einem Nein aus dem Verbund der Schengen- und Dublin-Staaten verabschieden.

Haltung von Bundesrat und Parlament

- Punktuelle Anpassungen auf der Linie der Schweizer Politik im Umgang mit Waffen.
- Schweizer Schiesswesen nicht gefährdet. Kein Diktat, niemand wird entwaffnet.
- Mitgliedschaft bei Schengen/Dublin steht auf dem Spiel.
- Für Bundesrat und Parlament sonnenklar: Diese Revision enthält nichts, was diesen Schritt rechtfertigen könnte.